

juristische oder natürliche Personen handelt, insbesondere auf den Gebieten Handel, Investitionen, Finanzwesen, Reisen und Verkehr, mit dem Tag der Verabschiedung dieser Resolution wirkungslos werden, und ersucht alle Staaten, innerhalb ihres Hoheitsbereichs die erforderlichen Maßnahmen zur Aufhebung der Beschränkungen und Verbote zu ergreifen, die von ihnen zur Durchführung früherer Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung verhängt worden waren;

2. *beschließt außerdem*, daß alle von der Generalversammlung beschlossenen Bestimmungen bezüglich der Verhängung eines Embargos für die Lieferung von Erdöl und Erdölprodukten nach Südafrika sowie für Investitionen in die Erdölindustrie in diesem Land mit dem Tag, an dem der Übergangs-Exekutivrat seine Tätigkeit aufnimmt, wirkungslos werden, und ersucht alle Staaten, innerhalb ihres Hoheitsbereichs die erforderlichen Maßnahmen zur Aufhebung der Beschränkungen und Verbote zu ergreifen, die von ihnen zur Durchführung früherer Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung verhängt worden waren.

22. Plenarsitzung
8. Oktober 1993

48/2. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Generalversammlung,

in Anbetracht des Wunsches der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten,

1. *beschließt*, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

29. Plenarsitzung
13. Oktober 1993

48/3. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Ständigen Schiedshof

Die Generalversammlung,

in Anbetracht des Wunsches des Ständigen Schiedshofs, mit den Vereinten Nationen verstärkt zusammenzuarbeiten,

1. *beschließt*, den Ständigen Schiedshof einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

29. Plenarsitzung
13. Oktober 1993

48/4. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an das Lateinamerikanische Parlament

Die Generalversammlung,

in Anbetracht des Wunsches des Lateinamerikanischen Parlaments nach einer stärkeren Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das Lateinamerikanische Parlament einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Schritte zur Durchführung dieser Resolution zu unternehmen.

29. Plenarsitzung
13. Oktober 1993

48/5. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Die Generalversammlung,

in Anbetracht des Wunsches der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen zu verstärken,

1. *beschließt*, die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Schritte zur Durchführung dieser Resolution zu unternehmen.

29. Plenarsitzung
13. Oktober 1993

48/6. Begehung des fünfzigsten Jahrestags der Erklärung der vier Nationen über allgemeine Sicherheit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die am 30. Oktober 1943 in Moskau erfolgte Annahme der Erklärung der vier Nationen über allgemeine Sicherheit, in der unter anderem gefordert wurde, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine allgemeine internationale Organisation zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu schaffen, die auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller friedliebenden Staaten beruhen und deren Mitgliedschaft allen diesen Staaten, ob groß oder klein, offenstehen würde,

beschließt, auf ihrer Plenarsitzung am 1. November 1993 den fünfzigsten Jahrestag der Erklärung der vier Nationen über allgemeine Sicherheit vom 30. Oktober 1943 zu begehen.

32. Plenarsitzung
19. Oktober 1993

48/7. Unterstützung bei der Minenräumung

Die Generalversammlung,

in höchstem Maße beunruhigt über die infolge von bewaffneten Konflikten immer zahlreicher vorhandenen Minen und anderen nicht zur Wirkung gelangten Vorrichtungen,

bestürzt über die große Anzahl von Minenopfern, insbesondere unter der Zivilbevölkerung, und in diesem Zusammenhang Kenntnis nehmend von der Resolution 1993/83 der Menschenrechtskommission vom 10. März 1993³ über die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf das Leben von Kindern,

ernsthaft besorgt über die schweren humanitären, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Belastungen, die entstehen

können, wenn Minen und andere nicht zur Wirkung gelangte Vorrichtungen nicht entfernt werden,

eingedenk der ernsthaften Bedrohung, die Minen und andere nicht zur Wirkung gelangte Vorrichtungen für die Sicherheit, die Gesundheit und das Leben des an humanitären, friedensichernden und Wiederaufbaumaßnahmen mitwirkenden Personals darstellen,

in dem Bewußtsein, daß Minen ein Hindernis für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung sowie für die Wiederherstellung normaler sozialer Verhältnisse darstellen,

in der Erwägung, daß die Vereinten Nationen ergänzend zu den Verantwortlichkeiten, die von den Staaten wahrzunehmen sind, ihren Beitrag zur Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der Minenräumung erhöhen können,

in dieser Hinsicht *mit Interesse Kenntnis nehmend* von den Empfehlungen des Generalsekretärs in Ziffer 58 seines Berichts vom 17. Juni 1992 mit dem Titel "Agenda für den Frieden"⁴ sowie von den Empfehlungen in seinem Bericht vom 15. Juni 1993⁵,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/120 B vom 20. September 1993 über die "Agenda für den Frieden",

Kenntnis nehmend von der Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 26. Februar 1993⁶,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 47/56 vom 9. Dezember 1992 über das Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Verletzungen verursachen oder unterschiedslos wirken können⁷, und insbesondere über das Protokoll über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen (Protokoll II)⁷,

in dieser Hinsicht *mit Interesse feststellend*, daß der Generalsekretär eine Überprüfungskonferenz zur Änderung des genannten Übereinkommens und insbesondere seines Protokolls II einberufen hat,

mit Befriedigung feststellend, daß das Mandat mehrerer Friedensoperationen nunmehr auch Bestimmungen in bezug auf die Minenräumung enthält,

mit Lob für die vom System der Vereinten Nationen, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und den nicht-staatlichen Organisationen bereits getroffenen Maßnahmen zur Lösung von Problemen im Zusammenhang mit dem Vorhandensein von Minen,

mit Genugtuung über die Einrichtung eines koordinierten Minenräumprogramms im Sekretariat,

1. *beklagt* die schädlichen Folgen, die eintreten können, wenn nach einem bewaffneten Konflikt zurückgebliebene Minen und andere nicht zur Wirkung gelangte Vorrichtungen nicht entfernt werden, und hält es für dringend notwendig, daß diese Situation behoben wird;

2. *betont*, wie wichtig es ist, daß die Vereinten Nationen die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Minenräumung koordinieren, so auch diejenigen der Regionalorganisationen, insbesondere Informations- und Ausbildungsaktivitäten, mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Feldeinsätze zu erhöhen;

3. *bittet* alle in Betracht kommenden multilateralen oder einzelstaatlichen Programme und Organe, in ihre Aktivitäten zur humanitären, sozialen und wirtschaftlichen Unterstützung auf koordinierte Art und Weise Maßnahmen im Zusammenhang mit der Minenräumung aufzunehmen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung vor ihrer neunundvierzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die Probleme vorzulegen, die durch die infolge von bewaffneten Konflikten immer zahlreicher vorhandenen Minen und anderen nicht zur Wirkung gelangten Vorrichtungen entstanden sind, sowie darüber, wie der Beitrag der Vereinten Nationen zur Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der Minenräumung erhöht werden könnte;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in seinen Bericht auch eine Prüfung der finanziellen Aspekte der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Minenräumung aufzunehmen und in diesem Kontext festzustellen, ob es ratsam ist, einen freiwilligen Treuhandfonds einzurichten, insbesondere zu dem Zweck, Informations- und Ausbildungsprogramme im Zusammenhang mit der Minenräumung zu finanzieren und die Einleitung von Minenräumeinsätzen zu erleichtern;

6. *bittet* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich*, dem Generalsekretär in dieser Hinsicht ihre volle Unterstützung und Zusammenarbeit zuteil werden zu lassen und ihm alle Informationen und Daten, die für die Abfassung dieses Berichts von Nutzen sein könnten, zur Verfügung zu stellen;

7. *beschließt*, den Punkt "Unterstützung bei der Minenräumung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen.

32. Plenarsitzung
19. Oktober 1993

48/8. Internationale Hilfe für die Normalisierung und den Wiederaufbau Nicaraguas: Nachwirkungen des Krieges und der Naturkatastrophen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/15 vom 20. November 1990, 46/109 A und B vom 17. Dezember 1991 und 47/118 vom 18. Dezember 1992 betreffend die Situation in Zentralamerika, in der sie die Durchführung der am 26. Oktober 1990 beziehungsweise 15. August 1991 vereinbarten Phasen I und II der Nationalen Vereinbarung über Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft begrüßt und insbesondere die die außergewöhnlichen Umstände in Nicaragua betreffende Bestimmung sowie die an die internationale Gemeinschaft und die internationalen Finanzierungsorganisationen gerichtete Bitte befürwortet hat, die Durchführung der Vereinbarung wirksam und effizient zu unterstützen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 47/169 vom 22. Dezember 1992 betreffend den Punkt "Internationale Hilfe für die Normalisierung und den Wiederaufbau Nicaraguas: Nachwirkungen des Krieges und der Naturkatastrophen", in der sie die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf die Normalisierung und den Wiederaufbau Nicaraguas gewürdigt und um weitere Unterstützung gebeten hat, damit die Nachwirkungen des Krieges und der Naturkatastrophen überwunden werden und der Prozeß des Wiederaufbaus und der Entwicklung vorangetrieben wird,